

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2018



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland, die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf Basis des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 2. Juni 2017 (VA VI), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 gilt. Es umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.230 Mio., davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 910 Mio. gemäß § 2 VA VI und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 320 Mio. gemäß § 3 VA VI.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VI durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Realisierungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Weiterführung der bergbaulichen Grundsanierung und dort insbesondere die Herstellung und Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit der bergbaulich beanspruchten Flächen. Des Weiteren stand die wasserwirtschaftliche Sanierung mit der Flutung der Bergbaufolgeseen und der Wasserbeschaffenheitsentwicklung im Fokus der Arbeit der LMBV.

Bei der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges waren schwerpunktmäßig Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen und Maßnahmen zum Erreichen der geotechnischen Sicherheit in den bergbaulich beeinflussten Gebieten, die außerhalb der Rechtsverantwortung der LMBV liegen, durchzuführen.

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und

Lagebericht

- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen aus heutiger Sicht unbestimmten, längeren Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Angesichts der sich verändernden Anforderungen an die Bergbausanierung und der Ausrichtung der Gesellschaft auf die mittelfristigen Aufgaben hat die Geschäftsführung der LMBV entschieden, eine Überprüfung der Aufbauorganisation der LMBV vorzunehmen und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Im Ergebnis wurden Maßnahmen zur Stärkung der Rolle des Projektmanagers und zur Verbesserung der Projektteamarbeit herausgearbeitet und im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt. Im Jahr 2018 erfolgte keine Veränderung der Aufbauorganisation der LMBV.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insofern unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Zuwendungen für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2018 erfolgreich.

Bei der Umsetzung der Sanierungsleistungen im Jahr 2018 sah sich die LMBV jedoch aus folgenden Gründen zunehmenden Erschwernissen ausgesetzt:

- Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei wettbewerblichen Vergaben durch erhöhte Anforderungen an die Vergabeverfahren und nur begrenzt zur Verfügung stehende Kapazitäten im Baugewerbe,
- Erhöhter zeitlicher Aufwand bei der LMBV und den Genehmigungsbehörden in Umsetzung der fortgeschriebenen rechtlichen Regelungen und Anforderungen, insbesondere der Wasser-, Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung,
- nur begrenzt zur Verfügung stehende externe Ingenieurkapazitäten (u. a. Sachverständige für Geotechnik, Fachplaner/ Ingenieurbüros).

Dies hatte zur Folge, dass die LMBV die durch den Bund und die Braunkohleländer im Jahr 2018 bewilligten finanziellen Mittel nicht vollständig in Anspruch nehmen konnte.

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VI

In Umsetzung des § 2 VA VI wurden im Jahr 2018 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 179 Mio. bei einem Planansatz von EUR 190 Mio. erbracht. Gegenüber 2017 stellt dies einen Leistungszuwachs von rund EUR 13 Mio. dar. Im Folgenden wird auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

Lagebericht

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanierung

Ereignis Senftenberger See

Am 13. September 2018 trat im Bereich der ungesicherten Insel des Senftenberger Sees eine Setzungsfleißrutschung auf einer Fläche von ca. 5 ha ein. Rutschungsbegünstigend wirkte der niedrige Seewasserspiegel, verursacht durch die wetterbedingte extreme Niedrigwassersituation der Schwarzen Elster.

Der Senftenberger See wurde daraufhin durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald Lausitz am 21. September 2018 für jegliche Nutzung gesperrt. Auf Basis einer bergrechtlichen Anordnung des LBGR Brandenburg vom 19. Oktober 2018 werden durch die LMBV eine Treibgutberäumung sowie eine Untiefenbeseitigung als Sofortmaßnahmen durchgeführt.

Im Weiteren ist eine schrittweise Sicherung der Insel mit Beseitigung von Setzungsfleißpotenzialen und Herstellung der Trittsicherheit in mehreren Phasen vorgesehen. Die LMBV wird im ersten Halbjahr 2019 den überarbeiteten bergrechtlichen Betriebsplan beim LBGR einreichen.

Innenkippen

Die 2017/18 getestete leichte Bohrtechnik auf einer Pistenraupe als Basisfahrzeug zur Durchführung der Schonenden Sprengverdichtung hat sich als zuverlässig und leistungsstark erwiesen und wird weiter optimiert. Die Erkenntnisse aus dem Test sind bereits in die weitere Planung eingeflossen.

Im Jahr 2018 traten vier geotechnische Ereignisse auf der Innenkippe Schlabendorf-Süd mit Flächengrößen von bis zu 26 ha auf. Alle Ereignisse fanden innerhalb des ausgewiesenen geotechnischen Sperrbereiches statt. Eine öffentliche Gefahr besteht nicht.

Im Jahr 2018 konnten auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen insgesamt ca. 670 ha Gesamtfläche, davon ca. 370 ha Wasserflächen und ca. 300 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen stellt in diesem Zusammenhang eine zunehmend wachsende Herausforderung dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt.

In Auswertung der notwendigen langfristigen Flächensperrungen erfolgte die Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Betriebe mit dem Ziel, Betriebe zu ermitteln, die durch den Rückkauf gesperrter Flächen und/oder eine einmalige abschließende Entschädigung endgültig reguliert werden können. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt. Die Verhandlungen mit den Betroffenen wurden im Jahr 2018 weitergeführt.

Tagebau Nachterstedt

Im Jahr 2018 bestanden die Hauptsanierungsleistungen am Tagebaurestloch Nachterstedt in der Fortführung der Rüttelverdichtungsmaßnahmen zur Sicherung der Ostböschung sowie den Arbeiten zur Anstützung im westlichen Bereich des Hauptrutschungskessels von 2009.

Die Rüttelverdichtungsarbeiten an der Ostböschung wurden im September 2018 abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgt die Auswertung des Sachverständigen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Herstellung aller Rüttelkörper.

Im östlichen Teil des Hauptrutschungskessels von 2009 wurde die Verdichtung des Untergrundes mittels der Schonenden Sprengverdichtung zur Vorbereitung des Einbaus eines Stützkörpers erfolgreich umgesetzt. Die Arbeiten zum Aufbau des Stützkörpers haben im November 2018 begonnen.

Hauptschwerpunkte für die nächsten Jahre bleiben die Weiterführung der Sanierung des Hauptrutschungskessels und der Südwestböschung.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2018 insgesamt 92,2 Mio. m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 58,4 Mio. m³ auf die Lausitz und 33,8 Mio. m³ auf das mitteldeutsche Revier. Die von April bis Oktober 2018 anhaltenden sommerlichen Temperaturen sowie die großen Niederschlagsdefizite führten zu extremen Niedrigwassersituationen in den Flussgebieten. Deswegen wurde zur Stützung der Flussgebiete in der Lausitz und in Mitteldeutschland auch Wasser aus den Bergbaufolgeseen ausgeleitet.

Ein weiterer Kernpunkt des Flutungsmanagements in der Lausitz war die Steuerung der Sulfatlast der Spree unter Beachtung des Immissionsrichtwertes für Sulfat.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2018 entsprechend der weiterentwickelten Gesamtkonzeption die Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge aus dem Grundwasser in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Im nördlichen Spreegebiet unmittelbar vor dem Spreewald wurden im Jahr 2018 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren dabei Leistungen

- zur Beräumung und Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme aus Fließgewässern,
- zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- zum Betrieb und zur Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree bis nach Berlin auf durchschnittlich unter 1,0 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung dieser jahresdurchschnittlichen Konzentration gilt gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum wurden in 2018 Maßnahmen

- für den Erhalt sowie den Ausbau der Eisen-Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere in der Vorsperre Bühlow,
- zur Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die temporäre Enteisung in einer modularen, containergestützten Wasserbehandlungsanlage

umgesetzt.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VI

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VI) wurden im Jahr 2018 Sanierungsleistungen in Höhe des Vorjahresniveaus von ca. EUR 50 Mio. gegenüber einem Planansatz von EUR 65 Mio. erbracht.

In allen Bereichen erfolgte im Berichtszeitraum systematisch die weitere planerische Vorbereitung von Komplex- und Einzelmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Fertigstellung des Südgrabens Altdöbern, der am 11. April 2018 offiziell in Betrieb genommen wurde. Durch die Fertigstellung dieser Flächenlösung wird die Gefahr aus dem Grundwasserwiederanstieg für 431 betroffene Gebäude in Altdöbern beseitigt.

Am 18. Mai 2018 ging der letzte von insgesamt sechs Horizontalfilterbrunnen im Stadtgebiet Senftenberg offiziell in Betrieb. Damit werden im Ortsteil Brieske weitere 151 Gebäude vor den Gefahren des aufsteigenden Grundwassers geschützt.

Lagebericht

Weiterhin wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk auf die kontinuierliche Umsetzung der erdbautechnischen Sicherungsmaßnahmen am Knappensee gelegt.

Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden individuelle Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Im Februar 2018 wurde die Projektträgervereinbarung zwischen der LMBV und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) zur Gefahrenabwehr in der Ortslage Schelditz abgeschlossen. Im Rahmen des Schnittstellenprojektes übernimmt die LMBV die Projektträgerschaft für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Übertragung Stadtsicherung Bitterfeld

Zur Sicherung der Stadt Bitterfeld vor den Folgen des Anstiegs teils kontaminierten Grundwassers finanzieren der Bund und das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2003 gemeinsam die notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundwasserproblemen für die Stadt Bitterfeld“ (Vereinbarung Stadtsicherung).

Nach Abschluss der investiven Phase sind nun langfristig bestehende Verpflichtungen des Bundes und der LMBV auf das Land Sachsen-Anhalt und ihre nachfolgenden Trägerstrukturen in Umsetzung des § 5 VA VI übertragen worden.

Die Ablösevereinbarung mit den Vertragspartnern Land Sachsen-Anhalt, Landesamt für Altlastenfreistellung, MDSE, Stadt Bitterfeld und LMBV sowie die Zahlungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern Land Sachsen-Anhalt und Bund wurde am 22. November 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 unterzeichnet und vollzogen.

Mit der Übertragung sind der Bund und die LMBV von den Leistungen im Zusammenhang mit dem Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld sowie von allen genehmigungsrechtlichen Sachverhalten entbunden.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VI

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VI in einem Gesamtumfang von EUR 12,5 Mio. (netto), das entspricht EUR 14,4 Mio. (brutto).

Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Erschließung von Uferbereichen und der Ausbau von Wegesystemen sowie Maßnahmen zur Schiffbarmachung und schiffahrtstechnischen Ausrüstung von Bergbaufolgeseen.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Im Bergwerk Bischofferode konnte 2018 die Verwahrung der Tagesschächte planmäßig abgeschlossen werden. In Erfüllung der behördlichen Forderungen für die Weiterführung des Betriebes der Haldenabwasserleitungen sind die ersten Baumaßnahmen umgesetzt und die Vorbereitung für die Planung der Rekonstruktion der Haldenabwasserleitung von Bischofferode zum Becken Wipperdorf fortgesetzt worden.

Die Flutung der Grube Volkenroda/Pöthen wurde 2018 fortgesetzt. Die bergbehördliche Genehmigung für den Bau der Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperdorf wurde 2018 erteilt und mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen zur Baufeldfreimachung wurde Ende 2018 begonnen.

Die Planung für den Bau einer Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der IAA Bielatal am Standort Altenberg wurde bis September 2018 fertiggestellt und wird mit den entsprechenden Genehmigungsanträgen untersetzt.

Am Standort Elbingerode erfolgten im Jahr 2018 die Beräumung von noch untertägig vorhandenen Maschinen- und Anlagenteilen unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Fortführung weiterer Arbeiten in Vorbereitung der abschließenden Verwahrung des Abbaus 1/27.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen in geringem Umfang im Saldo um 349 ha auf 31.666 ha.

Im Jahr 2018 Flächen von insgesamt 55 ha bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 2,4 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 2,3 Mio. erzielt werden. Die Verkaufsplanung für das Jahr 2018 sah eine Verkaufsfläche von 116 ha und Verkaufserlöse von EUR 2,1 Mio. vor.

Schwerpunkte der 2018 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel der Verkauf von Flächen für Photovoltaikanlagen am Standort Lauchhammer, von Gewerbeflächen am Industriepark Kittlitz sowie von Entwicklungsflächen an Bergbaufolgeseen.

Zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von ca. 1.760 ha Flächen des Nationalen Naturerbes an das Land Brandenburg besteht weiterhin noch Abstimmungsbedarf.

Im Jahr 2018 wurde bei der Begleitung von Flurneuordnungsverfahren mitgewirkt.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2018 waren 680 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2018 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2018 waren 32 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2018 befanden sich 239 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2018

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert.

	LMBV Gesamt		
	2018	2018	2017
	PLAN	IST	IST
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	51,5	49,3	48,2
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	2,1	2,4	1,5
Umsatzerlöse	0,8	0,8	0,9
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	266,3	231,0	214,9
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	22,6	16,3	19,4
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen -Neulasten)	7,3	8,0	7,0
Übrige betriebliche Leistungen	<u>2,9</u>	<u>2,2</u>	<u>4,0</u>
Gesamtleistung	<u>353,5</u>	<u>310,0</u>	<u>295,9</u>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	291,2	243,4	241,7
Personalaufwand	58,6	56,6	55,8
Übrige Aufwendungen	<u>12,5</u>	<u>17,4</u>	<u>6,0</u>
Gesamtaufwand	<u>362,3</u>	<u>317,4</u>	<u>303,5</u>
Betriebsergebnis	-8,8	-7,4	-7,6
Neutrales Ergebnis	<u>1,1</u>	<u>-19,8</u>	<u>-17,0</u>
Gesamtergebnis	<u>-7,7</u>	<u>-27,2</u>	<u>-24,6</u>

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -7,7 Mio. konnte in der Abrechnung des Jahres 2018 mit EUR -27,2 Mio., u. a. durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen – insbesondere Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen - nicht erreicht werden. Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2018 in Höhe von

Lagebericht

EUR -7,4 Mio. wurde der Planansatz von EUR -8,8 Mio. um EUR 1,4 Mio. unterschritten. Das Betriebsergebnis entspricht damit dem Niveau des Vorjahres.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2018 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	49,3	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	2,3	0,0	0,1
Umsatzerlöse	0,7	0,0	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	231,0	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	16,3
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	8,0	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	<u>0,6</u>	<u>1,5</u>	<u>0,1</u>
Gesamtleistung	<u>52,9</u>	<u>240,5</u>	<u>16,6</u>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,5	231,3	6,6
Personalaufwand	49,7	0,0	6,9
Übrige Aufwendungen	<u>5,8</u>	<u>9,2</u>	<u>2,4</u>
Gesamtaufwand	<u>61,0</u>	<u>240,5</u>	<u>15,9</u>
Betriebsergebnis	-8,1	0,0	0,7
Neutrales Ergebnis	<u>-19,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,6</u>
Gesamtergebnis	<u>-27,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>

Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 52,9 Mio. erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung (EUR 49,3 Mio.) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 2,3 Mio.) resultieren. Die erzielten Erlöse reichten nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 5,5 Mio.), die Personalaufwendungen (EUR 49,7 Mio.) sowie die übrigen

betrieblichen Aufwendungen (EUR 5,8 Mio.) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen, damit wird im Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -8,1 Mio. ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Nichtsanierungsbergbau ein neutrales Ergebnis von EUR -19,2 Mio. realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von EUR 21,5 Mio. (darunter EUR 17,0 Mio. für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen – Neulasten), die sich aus der Neubewertung im Ergebnis der Überarbeitung der Projektplanung ergeben haben.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2018 in der Sanierung lag bei EUR 240,5 Mio. bei geplanten EUR 275,7 Mio. Die Unterschreitung resultiert aus Minderbedarfen in den §§ 2, 3 und 4 VA sowie aus Verschiebungen zwischen den Projekten des § 2 und des § 3 VA.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen.

Lagebericht

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Aktiva					
Anlagevermögen	68,9	27,6	59,8	23,5	9,1
Forderungen gegen Gesellschafter	100,8	40,3	121,9	47,8	-21,1
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	49,7	19,9	43,2	16,9	6,5
Flüssige Mittel	<u>30,6</u>	<u>12,2</u>	<u>30,0</u>	<u>11,8</u>	<u>0,6</u>
	250,0	100,0	254,9	100,0	-4,9
Passiva					
Eigenkapital	12,6	5,1	39,8	15,6	-27,2
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	36,8	14,7	27,1	10,7	9,7
Rückstellungen	160,4	64,1	151,7	59,5	8,7
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40,2</u>	<u>16,1</u>	<u>36,3</u>	<u>14,2</u>	<u>3,9</u>
	250,0	100,0	254,9	100,0	-4,9

Gründe für die Erhöhung des **Anlagevermögens** der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 13,4 Mio. Davon entfallen auf

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR 7,5 Mio. sowie
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 4,8 Mio.

Daneben waren Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. erforderlich. Dem stehen Abgänge von EUR 2,0 Mio., planmäßige Abschreibungen von EUR 2,0 Mio. und außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 0,8 Mio. gegenüber.

Die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen sind insbesondere in der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften geführt haben, begründet.

Die Reduzierung der **Forderungen gegen den Gesellschafter** ergibt sich im Wesentlichen aus der weiteren Verminderung der Erstattungsforderung.

Zum 31. Dezember 2018 sind die **sonstigen Vermögensgegenstände** um EUR 7,8 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer (EUR 9,4 Mio.). Dem gegenüber haben sich die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, um EUR 1,7 Mio. reduziert.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich ergebnisbedingt – trotz Anstieg des Sonderpostens – um 6,5 Prozentpunkte auf 19,8 % reduziert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2018 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 36,8 Mio.). Der Anstieg geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Innerhalb der **Rückstellungen** haben sich die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,7 Mio. erhöht.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2050 zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 178,6 Mio., davon entfallen EUR 169,9 Mio. auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 8,7 Mio. auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erz erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 53,3 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 91,3 Mio.).

Lagebericht

Von den **sonstigen Rückstellungen** wurden im Geschäftsjahr EUR 9,4 Mio. in Anspruch genommen, EUR 0,6 Mio. aufgelöst und EUR 10,0 Mio. zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 7,5 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 3,9 Mio. erhöht.

Finanzlage 2018

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VI beliefen sich auf EUR 240,5 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 177,0 Mio., auf § 3-Maßnahmen EUR 51,4 Mio. und auf § 4-Maßnahmen EUR 12,1 Mio.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 23,0 Mio.), Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (EUR 11,0 Mio.) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 34,6 Mio.) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 0,6 Mio. erhöht.

3. Nichtfinanzielle Berichterstattung

3.1. Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Gesellschafterversammlung der LMBV sowie die Geschäftsführung wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) festgelegt.

Die Geschäftsführung der LMBV hat mit Beschluss vom 16. Mai 2017 folgende neue Zielgrößen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt:

- 1. Ebene (Bereichsleiterin) 30 %
- 2. Ebene (Abteilungsleiterin) 30 %.

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2022.

Der Gesellschafterbeschluss mit den Zielen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt mit Datum vom 13. März 2018 vor:

- Aufsichtsrat 44,44 %
- Geschäftsführung 0,00 %.

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2019.

3.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Entgelttransparenzgesetzes sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend wird der nächste Bericht mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Auf der Grundlage des VA VI sind für das Jahr 2019 entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 204 Mio. und für Projekte nach § 3 von EUR 60 Mio. vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

Gemäß § 5 des VA VI sind bis zum Jahr 2022 die Grundsätze für eine abschließende Übertragung der Verpflichtungen, Vermögenswerte und Projekte der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen zu erstellen. Die dazu im Jahr 2018 gebildete Arbeitsgruppe des StuBA wird die Gespräche zur Auswahl und Vorbereitung von Musterprojekten für eine Übertragung der Verantwortung der LMBV auf vom Bund unabhängige geeignete Trägerstrukturen fortgesetzt.

Im Verwahrungsbergbau sind im Jahr 2019 die Weiterführung des Betriebes sowie die Sanierung bzw. der Neubau von Haldenabwasserleitungen, Leistungen zur Haldenüberdeckung sowie die Fortsetzung der Planungsleistungen zu notwendigen Wasseraufbereitungsanlagen an verschiedenen Standorten die Schwerpunkte.

Die LMBV wird auch im Jahr 2019 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von ca. 76 ha. Geplant ist dabei die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von EUR 1,9 Mio. Der Umfang der Grundstücksverkäufe wird gegenüber den Vorjahren flächenmäßig weiter sinken. Es stehen immer weniger werthaltige Flächen, z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlungen, für die Vermarktung zur Verfügung.

Am 1. Januar 2019 betrug die Mitarbeiterzahl 671 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Durchschnittlich werden sich im Jahr 2019 ca. 127 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Auch im Jahr 2019 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden neun Auszubildende ihre Ausbildung beenden. Dementsprechend wird sich die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2019 von 32 auf 35 erhöhen.

In der Jahresplanung 2019 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -8,1 Mio. prognostiziert. Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Aufgrund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse wird das Eigenkapital abnehmen. Diesbezüglich wurde durch die LMBV ein entsprechender Antrag auf Anpassung des Eigenkapitals an den Gesellschafter mit Datum vom 11. September 2017 gestellt. Vergleiche dazu auch die Ausführungen im nachfolgenden Punkt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2019 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

4.2 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Internes Kontrollsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren haben sich auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist. Aufgezeigte Hinweise werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich des Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordinierung durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für den Erlass und die Aktualisierungen der notwendigen Weisungen und die Überprüfung der Einhaltung der Regeln.

Für die Überprüfung bzw. Ausregelung der Schnittstellen und die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ist das Büro der Geschäftsführung zuständig.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Interne Revision unabhängig auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente werden von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien, wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen.

Per 1. August 2018 wurde durch die Geschäftsführung ein Compliance-Beauftragter bestellt. Mitte September 2018 wurde eine anonyme Hinweisgeber-Hotline technisch eingerichtet. Gegenwärtig wird an einem Webformular für anonyme Hinweise sowie an einer Arbeitsanweisung „Compliance-Richtlinie“ gearbeitet.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Überarbeitung des Risikomanagementsystems. Die per 31. Dezember 2018 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2018 insgesamt 38 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen geordnet.

<u>Risikogruppe</u>	Risikoanzahl	<u>davon in Risikoklasse</u>		
		<u>(1)</u>	<u>(2)</u>	<u>(3)</u>
Bergbaulich/technische	7	1	6	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	16		14	2
Sonstige Risiken	11		9	2
Gesamt	38	3	31	4

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Lagebericht

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. In der Projektplanung noch nicht enthalten sind Leistungen zur Sicherung von Teilbereichen der Innenkippen, die aufgrund fehlender Datengrundlagen bzw. Sanierungskonzepte noch nicht belastbar geplant werden können sowie Kostensteigerungen, wenn die vorgesehene Optimierung nicht eintritt. Das finanzielle Risiko für die Herstellung der öffentlichen/geotechnischen Sicherheit für diese unter Bergrecht stehenden Innenkippen (außerhalb der Projektplanung) kann in Abhängigkeit noch nicht getroffener Festlegungen zur Anpassung von Nutzungszielen bis zu EUR 450 Mio. erreichen.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ ist der Risikoklasse 1 zugeordnet. Es wurde als schwerwiegend (> EUR 5 Mio.) und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Die Einstufung basiert auf dem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern infolge der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können.

Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Auflagen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene, mit einem Höchstbetrag versehene, Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss. Gleichzeitig führt die ebenfalls erforderliche Erhöhung für nach dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Auf dieser Grundlage wurden die Anträge Mitte 2018 auf Basis des Jahresabschlusses 2017 erneuert. Eine weitere Befassung ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziere, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Senftenberg, den 24. April 2019

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Zschiedrich
- Vorsitzender der Geschäftsführung -

Dr. Meyer
- Kaufmännischer Geschäftsführer -

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva					Passiva
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte					II. Kapitalrücklage
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	618.301,05	521.828,05			III. Gewinnrücklagen
II. Sachanlagen					1. Satzungsmäßige Rücklage
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.774.061,95	44.805.424,77			IV. Verlustvortrag
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.380.555,50	2.428.643,50			V. Jahresfehlbetrag
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.217.106,00	2.877.345,00			12.652.983,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.905.770,63	9.179.500,88			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung
	<u>68.277.494,08</u>	<u>59.290.914,15</u>			des Anlagevermögens
	68.895.795,13	59.812.742,20			36.780.865,09
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Rückstellungen für Pensionen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.251,63	668.923,29			2. Steuerrückstellungen
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	100.824.773,70	121.919.685,12			3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens					Verpflichtungen
Braunkohlesanierung	16.727.482,84	17.200.455,81			davon:
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32.710.613,79	24.869.821,46			- Altlasten Sanierungsbergbau
	<u>150.409.121,96</u>	<u>164.658.885,68</u>			EUR 2.250.094.000,00 (VJ: EUR 2.080.234.000,00)
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.610.654,51	29.979.399,82			- abzüglich Finanzierungszusage
	<u>181.019.776,47</u>	<u>194.638.285,50</u>			EUR 2.250.094.000,00 (VJ: EUR 2.080.234.000,00)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107.780,71	424.597,90			- Altlasten Verwahrungsbergbau
					EUR 337.908.000,00 (VJ: EUR 284.637.000,00)
					- abzüglich Finanzierungszusage
					EUR 337.908.000,00 (VJ: EUR 284.637.000,00)
					- Neulasten EUR 91.313.000 (VJ: EUR 82.599.000,00)
					4. Sonstige Rückstellungen
					<u>65.680.140,88</u>
					160.409.685,55
					<u>65.767.245,33</u>
					151.664.802,51
					D. Verbindlichkeiten
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
					2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens
					Braunkohlesanierung
					3. Sonstige Verbindlichkeiten
					- davon aus Steuern EUR 669.008,97
					(VJ: EUR 624.137,73)
					<u>40.177.911,49</u>
					36.289.871,24
					E. Rechnungsabgrenzungsposten
					1.906,69
					<u>250.023.352,31</u>
					254.875.625,60
					<u>250.023.352,31</u>
					254.875.625,60

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	829.568,12	983.411,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.411.851,80	846.001,45
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	232.186.241,90	217.549.523,02
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau	16.379.503,21	19.354.790,66
5. Sonstige betriebliche Erträge	18.857.795,37	21.405.375,81
6. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-462.919,42	-408.355,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.007.437,17	-14.190.645,83
	-11.470.356,59	-14.599.001,61
7. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-49.322.593,73	-47.679.941,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 194.028,22 (VJ: EUR 80.532,58)	-10.933.219,58	-10.393.238,08
	-60.255.813,31	-58.073.179,35
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.797.997,53	-1.766.519,39
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	-182.677.347,06	-173.492.239,87
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.061.285,77	-37.456.407,92
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.344.790,70	1.668.070,84
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 690.992,26 (VJ: EUR 785.752,21)	-692.797,09	-817.345,14
13. Ergebnis nach Steuern	-26.945.846,25	-24.397.519,69
14. Sonstige Steuern	-254.252,66	-206.498,23
15. Jahresfehlbetrag	-27.200.098,91	-24.604.017,92

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017.

Anhang

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen (nachfolgend kurz „GVV“)) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau auf Grund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Anhang

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die identifizierbaren Zugänge im Bereich Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuwendungen dazu werden in einem **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 (in Vorjahren über EUR 150,00) und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen fortgeschrieben.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Anhang

Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2018 G‘ (Vorjahr: ‚Richttafeln 2005 G‘) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21% p. a. (i. Vj. 3,68 % p. a.) verwendet.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. bzw. 2,25 % p. a. und bei den BMGB-Einzelzusagen ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 589 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 361.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2018 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 30. Juni 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Mit Schreiben vom 11. September 2017 stellte die LMBV beim BMF den Antrag auf Fortführung der ungedeckelten Finanzierungszusage für den Bereich Kali-Spat-Erz durch den neuen Zuwendungsgeber BMF, der an die Stelle der Treuhandanstalt getreten ist. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Auf dieser Grundlage wurden die Anträge Mitte 2018 auf Basis des Jahresabschlusses 2017 erneuert. Eine weitere Befassung ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Der Gesellschafter hat mit Schreiben vom 28. März 2017 Folgendes erklärt: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird." Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Anhang

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,5 % (i. Vj. 2,5 %) p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselkraftstoff
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung sowie der Abzinsung erhöhten sich die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten (Sanierungsbergbau) um TEUR 82.535 und für Neulasten (Sanierungsbergbau) um TEUR 3.683.

Im Verwahrungsbergbau erhöhten sich diese Rückstellungen für Altlasten um TEUR 18.395. Jedoch werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt, langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: „Richttafeln 2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,88 % (i. Vj. 1,33 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von unverändert 2,00 % p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die dazugehörige Protokollnotiz 01/2004 vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur Durchführung von Altersteilzeit, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungsstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Anhang

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende Gruppen von Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt:

- laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenziellen Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1964 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1963 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1964, die 2019 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2023 in die Ruhephase ein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet. Aufgrund dessen werden von den möglichen Altersteilzeitfällen für den Jahrgang 1964 pauschal 40 % in die Rückstellungen eingestellt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die ‚Richttafeln 2018 G‘ (Vorjahr: ‚Richttafeln 2005 G‘) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurde der Rechnungszins mit 1,55 % (i. Vj. 1,88 %) p. a. angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 1,0 % (i. Vj. 3,0 %) p. a. bei den Sachkosten sowie unverändert 2,0 % p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** hat sich um TEUR 133 verringert. Im Jahr 2018 sind Zinsen für Festgeldkonten und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Anhang

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um TEUR 22. Das Anlagevermögen erhöhte sich durch Vermögenszuordnung um TEUR 1. Diese Berichtigungen führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 23.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

In Folge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der Neubewertung der Nutzungsarten wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 784 vorgenommen.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 408 berücksichtigt, die wegen des Wegfalls von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr TEUR
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2017)	146 (669)	0 (0)
Forderungen gegen den Gesellschafter (31. Dezember 2017)	100.825 (121.920)	78.724 (99.356)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens		
Braunkohlesanierung (31. Dezember 2017)	16.727 (17.200)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (31. Dezember 2017)	32.711 (24.870)	52 (64)
Gesamt (31. Dezember 2017)	150.409 <u>(164.659)</u>	78.776 <u>(99.420)</u>

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 100.825) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 90.543) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 14), Forderungen aus dem Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe (TEUR 3) und Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 10.265) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo aus noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresfehlbeträgen.

Anhang

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 22.538 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 6.429 Forderungen aus der Abrechnung von in 2018 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, sowie in Höhe von TEUR 2.557 Forderungen an die Berufsgenossenschaft.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarung sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein unantastbarer Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Aufgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen. Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird. Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2018:

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Str.31	1.245
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstr. 20	1.412
NDHE-Gesellschaft mbH	Bleicherode, Nordhäuser Str. 70	1.324
IMM GmbH & Co. KG	Sollstedt, Kalistraße 1	1.282
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.065

3.3 Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.609</u>	<u>29.977</u>
	<u>30.611</u>	<u>29.979</u>

3.4 Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	115.763	115.740
Gewinnrücklagen:		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplan- verpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-103.438	-78.834
Jahresfehlbetrag	<u>-27.200</u>	<u>-24.604</u>
Eigenkapital	<u>12.653</u>	<u>39.830</u>

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 23 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBiG.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2018 um TEUR 12.400. In Höhe von TEUR 2.708 wurde der Sonderposten in 2018 aufgelöst.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Pensionen	3.270	3.145
Steuerrückstellungen	147	154
Sonstige Rückstellungen	<u>65.680</u>	<u>65.767</u>
	<u>69.097</u>	<u>69.066</u>

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 589 saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 131 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 22 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Alterszeit (TEUR 44.181), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.194), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.252), Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620) Restitutionsansprüche (TEUR 1.335) sowie Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 1.268).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

Entwicklung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

	Gesamt 1.1.2018 TEUR	Verände- rung Altlasten TEUR	Verände- rung Neulasten TEUR	Gesamt 31.12.2018 TEUR	davon Altlasten TEUR	davon Neulasten TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	382.099	103.747	2.785	488.631	476.361	12.270
Tagebau	1.493.902	-3.556	2.286	1.492.632	1.430.311	62.321
Veredlung	221.312	-6.538	-40	214.734	202.012	12.722
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	7.777	537	0	8.314	8.314	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	19.870	-5.797	0	14.073	14.073	0
Bergschäden	20.701	-1.068	0	19.633	19.633	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	2.145.661	87.325	5.031	2.238.017	2.150.704	87.313
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	17.172	82.535	3.683	103.390	99.390	4.000
Summe	2.162.833	169.860	8.714	2.341.407	2.250.094	91.313
Finanzierungszusage	-2.080.234	-169.860	0	-2.250.094	-2.250.094	0
Rückstellung Sanierungsbergbau	82.599	0	8.714	91.313	0	91.313
Verwaltungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	292.025	34.876	0	326.901	326.901	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	-7.388	18.395	0	11.007	11.007	0
Summe	284.637	53.271	0	337.908	337.908	0
Finanzierungszusage	-284.637	-53.271	0	-337.908	-337.908	0
Rückstellung Verwaltungsbergbau	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	82.599	0	8.714	91.313	0	91.313

Anhang

3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		von bis zu einem Jahr TEUR	von einem bis fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2017)	33.795 (31.547)	33.236 (31.344)	559 (203)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungs- abkommens Braunkohlesanierung (31. Dezember 2017)	3.821 (1.835)	3.821 (1.835)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (31. Dezember 2017)	2.562 (2.908)	2.562 (2.908)	0 (0)
Gesamt (31. Dezember 2017)	40.178 <u>(36.290)</u>	39.619 <u>(36.087)</u>	559 <u>(203)</u>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 830 (Vorjahr: TEUR 983) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze.

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Position beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	170.196	159.225
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	49.558	50.469
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	12.415	7.281
Erträge aus Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe	17	552
Erträge aus Sonderprojekt Nothilfefonds Nachterstedt	<u>0</u>	<u>23</u>
	<u>232.186</u>	<u>217.550</u>

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 9.986, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 4.935 sowie Zuschüsse des Freistaats Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 1.458.

Anhang

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenbezogene Erträge		
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	8.517	7.442
Neutrale Erträge Sanierung	4.125	5.639
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.708	1.659
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	637	1.561
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	0	18
Übrige	<u>384</u>	<u>454</u>
	<u>16.371</u>	<u>16.773</u>
Periodenfremde Erträge		
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.358	994
Auflösung von Rückstellungen	881	3.323
Erträge aus Flurneuordnung	43	83
Erträge aus Mehrerlösklauseln	35	110
Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	6	4
Übrige	<u>164</u>	<u>118</u>
	<u>2.487</u>	<u>4.632</u>
	<u>18.858</u>	<u>21.405</u>

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Restitutionsansprüche (TEUR 270), Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 268) sowie die Veränderung der Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen im Zusammenhang mit der Anpassung der Nominalverpflichtung an die Vorschriften des HGB (TEUR 251).

4.6 Personalaufwand

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gehälter	41.352	40.300
Sonstiger Personalaufwand	<u>7.971</u>	<u>7.380</u>
	<u>49.323</u>	<u>47.680</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	10.736	10.310
Aufwendungen für Unterstützung	3	3
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>194</u>	<u>80</u>
	<u>10.933</u>	<u>10.393</u>
	<u>60.256</u>	<u>58.073</u>

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 2.014) und außerplanmäßige (TEUR 784) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung nach Nutzungsarten. Davon entfallen auf forstwirtschaftliche Flächen TEUR 311, auf landwirtschaftliche Flächen TEUR 177, auf Verkehrsflächen TEUR 106, auf Wasserflächen TEUR 52, auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung TEUR 39, auf Gewerbe/Gebäude und Freiflächen TEUR 25, auf Abbauland Halden TEUR 18 sowie auf Flächen für Freizeit und Erholung TEUR 11. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 45 für in 2019 geplante Verkäufe vorgenommen.

Anhang

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	143.398	132.403
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	38.173	38.554
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	10.340	5.683
Aufwendungen für Sonderprojekte Hochwasserfonds-Aufbauhilfe und Nothilfefonds Nachterstedt	6	496
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	<u>-9.240</u>	<u>-3.644</u>
	<u>182.677</u>	<u>173.492</u>

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 8.816 (Vorjahr TEUR 22.625) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Finanzierung des Anlagevermögens	12.400	6.393
Verwaltungsaufwendungen	3.528	3.577
Vertriebsaufwendungen	169	174
Übrige Betriebsaufwendungen	<u>22.967</u>	<u>26.462</u>
	<u>39.064</u>	<u>36.606</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Übrige	886	699
	<u>111</u>	<u>151</u>
	<u>997</u>	<u>850</u>
	<u>40.061</u>	<u>37.456</u>

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 4.125) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 17.048).

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2018 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 691 ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 479), für Pensionen (TEUR 109), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 100) und für Jubiläen (TEUR 3).

4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattungen von Grundsteuer bzw. Grunderwerbsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 158 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

	2019 TEUR	2020 ff. TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Bestellobligo Sanierungsbergbau	138.691	77.175
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.391	635
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	2.407	1.867
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	<u>4.348</u>	<u>8.001</u>
	<u>147.837</u>	<u>87.678</u>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

Anhang

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2018 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Angestellte		
Frauen	450	442
Männer	363	363
	813	805
Auszubildende		
Frauen	15	20
Männer	16	15
	31	35
Summe Arbeitnehmer		
Frauen	465	462
Männer	379	378
	844	840

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 145. Das Gesamthonorar beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2018 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Rückstellung für Altersteilzeit sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,62 % (Vorjahr: 29,76 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaats Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

Anhang

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

- Dr. Ulrich Teichmann ¹ , Bonn	Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen	Vorsitzender
- Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Lausitz	Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Peer Hoth ¹ , Potsdam	Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
- Karin Kranzusch ¹ , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen	
- Dr. Susanne Lottemoser ¹ , Berlin	Ministerialdirigentin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	bis 11.12.2018
- Birgit Schwenk ¹ , Achern (Baden)	Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	seit 18.03.2019
- Barbara Fichte ¹ , Cottbus	im Ruhestand	
- Oliver Heinrich ¹ , Grünheide	Landesbezirksleiter Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	bis 31.12.2018
- Norman Friske ¹ , Sandersdorf-Brehna	Bezirksleiter Bezirk Leipzig der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	seit 07.01.2019
- Anke Thäle ² , Sandersdorf-Brehna	Stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
- Volkmar Wagner ² , Gehren	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	

1 Anteilseignervertreter

2 Arbeitnehmervertreter

Die in 2018 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2017 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	<u>TEUR</u>
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Karin Kranzusch	4
Dr. Susanne Lottermoser	4
Barbara Fichte	4
Oliver Heinrich	4
Anke Thäle	4
Volkmar Wagner	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 42 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

- Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe – Vorsitzender der Geschäftsführung –
- Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer – Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 418, davon:

	<u>TEUR</u>
Klaus Zschiedrich	204
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	214

Bei Herrn Klaus Zschiedrich ist in Höhe von TEUR 24 eine variable Vergütung für 2017 enthalten.

Anhang

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 199.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 2.586.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Senftenberg, den 24. April 2019

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Zschiedrich

- Vorsitzender der Geschäftsführung -

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Entwicklung des Anlagevermögens der LMBV im Geschäftsjahr 2018

(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert			
	Vortrag zum 01.01.2018	Berichtigungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Vortrag zum 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Auflösung		Stand am 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Abgänge	Zuschrei- bungen	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände														
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.148.177,12	0,00	4.148.177,12	94.617,18	255.254,94	23.090,40	4.474.958,84	3.626.349,07	253.399,12	23.090,40	0,00	3.856.657,79	618.301,05	521.828,05
	4.148.177,12	0,00	4.148.177,12	94.617,18	255.254,94	23.090,40	4.474.958,84	3.626.349,07	253.399,12	23.090,40	0,00	3.856.657,79	618.301,05	521.828,05
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	134.063.020,02	854,35	134.063.874,37	7.503.485,46	1.074.688,11	1.796.194,80	140.845.853,14	89.257.595,25	1.830.131,94	608.168,77	407.767,23	90.071.791,19	50.774.061,95	44.805.424,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.915.482,92	0,00	18.915.482,92	64.124,90	130.478,98	6.492,42	19.103.594,38	16.486.839,42	241.010,88	4.811,42	0,00	16.723.038,88	2.380.555,50	2.428.643,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.550.279,36	0,00	4.550.279,36	947.515,39	867.604,20	26.606,52	6.338.792,43	1.672.934,36	473.455,59	24.703,52	0,00	2.121.686,43	4.217.106,00	2.877.345,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.179.500,88	0,00	9.179.500,88	4.827.124,22	-2.328.026,23	772.828,24	10.905.770,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.905.770,63	9.179.500,88
	166.708.283,18	854,35	166.709.137,53	13.342.249,97	-255.254,94	2.602.121,98	177.194.010,58	107.417.369,03	2.544.598,41	637.683,71	407.767,23	108.916.516,50	68.277.494,08	59.290.914,15
Summe Anlagevermögen	170.856.460,30	854,35	170.857.314,65	13.436.867,15	0,00	2.625.212,38	181.668.969,42	111.043.718,10	2.797.997,53	660.774,11	407.767,23	112.773.174,29	68.895.795,13	59.812.742,20

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Einhaltung der Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und ob die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates inhaltlich zutreffend sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Hinweisender Zusatz wegen eines besonderen Sachverhalts

Die Geschäftsführung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Anhang und Lagebericht Ausführungen zu Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalausstattung und der Finanzierung der Gesellschaft aufgenommen. Darin weist sie darauf hin, dass die ausreichende Kapitalausstattung sowie die Finanzierung der im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken, ebenso wie die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit, dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz,
- die Einhaltung der Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und
- die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dirk Luther
- Wirtschaftsprüfer -

Dr. Heike Liebal
- Wirtschaftsprüferin -

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Corporate Governance Bericht 2018
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
(LMBV)

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2018 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2018 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 204 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 214 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2018 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2017:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Karin Kranzusch	4 T€
Dr. Susanne Lottermoser	4 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Barbara Fichte	4 T€
Oliver Heinrich	4 T€
Anke Thäle	4 T€
Volkmar Wagner	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

Bonn, den 22.03.2019

Senftenberg, den 08.03.2019

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

Dr. Teichmann

Zschiedrich

Dr. Meyer

Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV, nicht des Aufsichtsrates.

Bonn, den 22.03.2019

Senftenberg, den 08.03.2019

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

Dr. Teichmann

Zschiedrich

Dr. Meyer